

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeiche

- A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
- B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB**

A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zurzeit gültigen Fassung – die Aufstellung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 – Auf der Schützeiche – beschlossen. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Planziel der Bebauungsplanänderung ist eine Nachverdichtung durch Errichtung eines Mehrfamilienhauses.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 655, 657, und 659 der Gemarkung Burscheid, Flur 75.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeneich – ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

**Entwurf Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 29 - 3. Änderung
- Auf der Schützeneich -**



B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 18. August 2015 auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeiche – die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zurzeit gültigen Fassung – sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeiche – liegt in der Gemarkung Burscheid, Flur 75 und umfasst die Flurstücke 626, 655, 657 und 659. Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um das Flurstück 626 erweitert, da der Investor das Flurstück zusätzlich erwerben wird.

Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 gehört eine Begründung.

Ziel der Planänderung des Bebauungsplans Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeiche – ist eine Nachverdichtung durch Errichtung eines Mehrfamilienhauses.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeiche – mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.46 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

11. September bis 12. Oktober 2015

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planung@burscheid.de) bis einschließlich 12. Oktober 2015 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 11. September 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2 a VwGo: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes **Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeneich** – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burscheid, den 21.08.2015
Der Bürgermeister

Stefan Caplan

Fristvermerk Stab 15

Ausgehungen am:

Abgehungen am:

Bekanntmachung vollzogen am:

Unterschrift Stab 15: